

Ring Christlich-Demokratischer Studenten

Grundsatzprogramm des RCDS

Der Zukunft offen begegnen



Beschluss der 54. ordentlichen Bundesdelegiertenversammlung
des RCDS vom 18. März 2001 in Kloster Banz

Herausgeber

Ring Christlich-Demokratischer Studenten
Paul-Lincke-Ufer 8b, 10999 Berlin
Internet: www.rcds.de Mail: mail@rcds.de

© 2002

*Man kann nicht in die Zukunft schauen, aber man kann den Grund
für etwas Zukünftiges legen - denn Zukunft kann man bauen.*

Antoine de Saint-Exupéry

Liebe Leser,

nach über 25 Jahren hat sich der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) auf seiner 54. ordentlichen Bundesdelegiertenversammlung vom 18. März 2001 auf Kloster Banz ein neues Grundsatzprogramm gegeben. Damit hat das neue Grundsatzprogramm ein längst überkommenes aus den 70er Jahren abgelöst, welches nur noch schwer zu vermitteln war.

Werte und Grundsätze sind gerade in einer Zeit, die schnelllebig geworden ist, in einer Zeit, in der Maximen und Prinzipien so wenig zu zählen scheinen, in einer Zeit, in der jedermann sich selbst sein Nächster ist, wichtiger denn je. Unsere Werte geben uns in dieser stürmischen Zeit Halt und Kraft. Sie legen die Grundlage für unser gemeinsames Denken und Empfinden, das vom christlich-abendländischen Weltbild geprägt ist und das unseren Habitus und unsere Mentalität ausmacht.

Als größter und ältester politischer Studentenverband möchte der RCDS auf drängende Fragen der Zeit Lösungen anbieten und sich der Zukunft nicht verweigern, sondern sich ihr annehmen und in ihr eine Chance und Herausforderung erblicken. Wir als junge Generation verstehen es als unsere ureigenste Verantwortung, Veränderungen positiv zu gestalten und aus unserer Welt das Beste zu machen.

Kurzum, wir wollen der Zukunft offen begegnen. Wir wünschen allen unseren Mitgliedern viel Kraft und Geduld dazu.

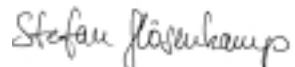
Allen Lesern wünschen wir viel Spaß und hoffen, dass unsere Vorstellungen von der Zukunft auf fruchtbaren Boden fallen mögen.



Barbara von Wnuk-Lipinski
Bundeschatzmeisterin



Bence Bauer
Bundeschatzmeister



Stefan Glösenkamp
Stv. Bundesvorsitzender

Inhalt

Präambel	6
1. Menschenbild.....	7
1.1. Die Herausforderungen an das Menschenbild	7
1.2. Der Mensch und die Technik.....	8
1.2.1. Biotechnologie	8
1.2.2. Informationstechnologie.....	8
1.3. Der Mensch und seine Umwelt	9
2. Grundwerte	9
2.1. Freiheit	9
2.2. Gleichheit.....	10
2.3. Gerechtigkeit.....	10
2.4. Solidarität und Eigenverantwortung	10
2.5. Toleranz und Legitimität von Konflikten.....	11
3. Gesellschaft	11
3.1. Der Mensch in der Familie	12
3.2. Der Mensch in der Gesellschaft	12
3.2.1. Eine lebendige Gesellschaft	13
3.2.2. Eine Gesellschaft, fähig zum Wandel.....	13
3.2.3. Eine Gesellschaft, offen für andere.....	13
4. Politik	14
4.1. Der Mensch als Bürger	14
4.1.1. Fähigkeit zur Lösung von Konflikten	14
4.1.2. Akzeptanz unterschiedlicher Denkweisen.....	15
4.1.3. Gesellschaftlicher Grundkonsens.....	15
4.2. Der Bürger im Staat	15
4.2.1. Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen	15
4.2.2. Anreiz zur Partizipation	16
4.2.3. Staatsaufbau	16

4.3. Bürgergesellschaft.....	17
4.3.1. Grundverständnis von der Rolle des Staates	17
4.3.2. Subsidiarität und Hilfe zur Selbsthilfe	17
4.3.3. Verantwortung und Engagement.....	18
4.3.4. Gesellschaftliches Engagement an der Hochschule.....	18
5. Soziale Marktwirtschaft.....	18
5.1. Notwendigkeit eines staatlichen Rahmens.....	19
5.2. Rolle des Staates	20
5.3. Soziale Sicherungssysteme	21
5.4. Globalisierung	21
6. Bildung und Wissenschaft.....	22
6.1. Bildungsbegriff.....	22
6.2. Konsequenzen für das Bildungssystem.....	23
6.2.1. Lebenslanges Lernen.....	23
6.2.2. Allgemeinbildung, Kulturtechniken, Methodenkenntnis.....	23
6.2.3. Wissensmanagement	23
6.2.4. Wertevermittlung	24
6.2.5. Differenzierung und Chancengleichheit	24
6.2.6. Leistungsprinzip.....	25
6.3. Wissenschaftsbegriff	25
6.4. Wissenschaft und Gesellschaft.....	26
6.5. Wissenschaft und Ethik	26

Präambel

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) formuliert hiermit seine Grundwerte und Grundsätze. Unabhängig von kurzlebigen Strömungen entwirft er ein Leitbild der Gesellschaft, das den Bezugsrahmen für greifbare politische Entscheidungen darstellt. Der RCDS vertritt eine wertbezogene Politik jenseits von orientierungslosem Pragmatismus und dogmatischen Ideologien.

Ring

Zu einem Ring, dem Ring Christlich-Demokratischer Studenten, haben sich im Jahre 1951 unabhängige Hochschulgruppen gleichberechtigt zusammengeschlossen, um studentische Interessen in Hochschule und Gesellschaft wirksam zu vertreten und politische Konzeptionen zur Gestaltung unserer Gesellschaft zu entwickeln und zu verwirklichen. Aus dieser Zielsetzung heraus hat sich ein bundesweit aktiver Verband entwickelt.

Christlich

Das C bedeutet für den RCDS, dass seine Politik auf dem christlich-abendländischen Menschenbild basiert. Christlich geprägte Werte und das Leitbild einer Verantwortungsethik bilden die Grundlage unserer Programmatik und unseres Handelns. Das bedeutet nicht, eine verbindliche Weltanschauung festzulegen, oder dass der RCDS nur für Studenten einer bestimmten Konfession oder religiösen Überzeugung offen steht. Vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes können Menschen verschiedener religiöser oder konfessioneller Überzeugung gemeinsam Politik machen.

Demokratisch

Das Zusammenleben von Menschen erfordert einen intakten gesellschaftlichen Grundkonsens, der auf demokratischen Tugenden gründet. Die Mitgestaltung dieses Grundkonsens in der Gesellschaft gehört zum Verbandsverständnis des RCDS. Er begreift sich als Teil der Gesellschaft und vertritt studentische Interessen nicht isoliert, sondern in der gesellschaftlichen Vernetzung.

Studenten

Der RCDS ist offen für alle Studentinnen und Studenten, die das christlich-abendländische Menschenbild und die Grundwerte des RCDS als Grundlage für ihr Denken und

Handeln nehmen und bereit sind, für sich und ihre Mitmenschen Verantwortung zu tragen. Als selbstständiger Verband legt der RCDS seine Politik eigenständig fest. Zur Verwirklichung seiner Vorstellungen sucht er Kontakte zu allen demokratischen Parteien und Organisationen im politischen und vopolitischen Raum. Aufgrund der Übereinstimmungen in den wesentlichen Grundwerten sind CDU und CSU Hauptansprechpartner unter den Parteien.

1. Menschenbild

Das Selbstverständnis und die Programmatik des RCDS beziehen sich auf den Menschen. Wir begreifen ihn damit als Bezugspunkt der Politiken des RCDS, als Ausgangs- und Endpunkt seiner Bemühungen und Überlegungen, jedoch nicht als Maß aller Dinge. Unser Denken und Handeln vollzieht sich im Bewusstsein der unantastbaren Würde jedes Einzelnen. Die Grundsätze des RCDS beruhen auf dem Wissen um die Unvollkommenheit, Gleichwertigkeit und Einzigartigkeit des Menschen.

Der Mensch ist ein zu verantwortlichem Handeln berufenes Geschöpf Gottes. Dies macht ihn einzigartig. Er besitzt eine Seele und eine stoffliche Grundsubstanz, seinen Körper. Über seine rein biologische Existenz hinaus trägt jeder Mensch die Anlagen in sich, sich ein Leben lang eine kulturelle Welt zu erschließen. Erst dadurch kann er sich seiner selbst bewusst werden. Menschsein ist für uns nicht nur ein Zustand, sondern auch ein fortwährender Prozess, ein Geschenk und eine Aufgabe, die der Mensch verantwortungsbewusst gegenüber sich und seiner Umwelt wahrnehmen muss.

1.1. Die Herausforderungen an das Menschenbild

Das christliche Verständnis vom Menschen steht jedoch durch die Entwicklungen in den Bio- und Informationstechnologien vor großen Herausforderungen. Der RCDS stellt sich diesen unvoreingenommen, ohne dabei die Basis seines Menschenbildes zu verlassen. Dabei werden wesensbestimmende Merkmale des Menschen in ihren äußersten Grenzen berührt. Der Mensch wird herausgefordert, seine Perspektive auf sein Wesen grundsätzlich neu zu bedenken. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass der Mensch unabhängig von einer Revidierung einzelner Wesensmerkmale in seiner Gesamtheit einzigartig ist und bleiben wird.

1.2. Der Mensch und die Technik

Technik war von Anfang an Werkzeug des Menschen, sich selbst und seine Umwelt zu begreifen und diese sowie die gewonnenen Kenntnisse darüber nutzbar zu machen. Technik ist somit ein Produkt des Menschen und nur in Zusammenhang mit ihm denkbar - es gibt keine Technik unabhängig vom Menschen. Insofern beeinflussen sie sich ständig gegenseitig. Vor allem die Entwicklungen der Informations- und Biotechnologien versetzen den Menschen in die Lage, sich selbst und seine Umwelt entscheidend zu beeinflussen. Es besteht die Möglichkeit, neue virtuelle Lebenswelten aufzubauen und in die Entwicklung biologischer Komplexe einzugreifen. Mensch und Technik können immer mehr zusammenwachsen. Der RCDS sieht in Wissenschaft und Technik mehr denn je einen Katalysator der menschlichen Evolution.

1.2.1 Biotechnologie

Eingedenk der Fehlbarkeit des Menschen beobachtet der RCDS mit Respekt vor dem Leben die Entwicklung, in einem pränatalen Stadium Veränderungen an dem Erbgut eines anderen, unmündigen Menschen vorzunehmen. Nur wo dies zur Heilung von insbesondere genetisch bedingten Krankheiten des heranwachsenden Menschen geschieht, unterstützt der RCDS diese Bemühungen. Einen Eingriff in das Erbgut eines Menschen nach dem Baukastenprinzip lehnen wir jedoch ab.

Der Schnittstelle zwischen Mensch und Technik wird in den nächsten Jahren eine große Bedeutung zukommen. Maschinen können in Zukunft vermehrt selbst zum Teil des menschlichen Körpers werden. Da der biologische Körper ein wesensbestimmendes Merkmal des Menschen ist, lehnt der RCDS es ab, auf eine Ersetzung des biologischen Körpers durch synthetische Organe und Komplexe hinzuarbeiten. Dabei befürworten wir die Bemühungen der Prothetik und Medizin, beschädigte Körperteile durch möglichst ausgereifte Prothesen zu ersetzen. Der Ersatz eines unbeschädigten Teils des Körpers durch eine vermeintlich funktionell bessere Prothese kann und darf aber nicht Ziel dieser Bemühungen sein.

1.2.2 Informationstechnologie

Die heutige Kommunikationstechnologie sorgt nicht nur für eine hohe und intensive Verknüpfung der einzelnen Menschen untereinander, sondern ermöglicht dem Menschen

auch den Aufbau neuer Realitäten. Es wird ein Raum geschaffen, der vollkommen losgelöst von der biologischen Substanz des Menschen und seiner externen, realen Umwelt existiert. Hier wird sich die Möglichkeit bieten, die Ideen und Gedanken der Aufklärung aufzunehmen und fortzuentwickeln.

Technik, Wissenschaft und Forschung werden durch ihre Rückkoppelung zum Menschen nicht nur große Veränderungen in der kulturellen Welt des Menschen vornehmen. Der Mensch selbst und seine Umwelt werden von nun an in eine Phase der grundlegenden Veränderung eintreten. Es wird eine große Herausforderung sein, die Veränderungen verantwortungsvoll begleiten, begreifen und umsetzen zu können. Der RCDS wird sich dieser Diskussion stellen.

1.3. Der Mensch und seine Umwelt

Zu unserem christlichen Menschenbild gehört der Respekt vor Natur und Umwelt als Schöpfung Gottes untrennbar dazu. Natur und Umwelt sind notwendige Lebensgrundlage kommender Generationen; allein in einer intakten Lebenswelt kann sich der Mensch wirklich entfalten. Dies fordert uns zu einer besonderen Verantwortung heraus: Es ist heute unsere Aufgabe, die Schöpfung zu bewahren, um auch kommende Generationen würdige Lebensbedingungen zu gewährleisten. Es ist notwendig, dass sich die Politik, aber auch jeder einzelne Bürger dieser Verantwortung bewusst ist.

2. Grundwerte

Unser Handeln orientiert sich an der unantastbaren und unveräußerlichen Würde des Menschen und den Grundwerten Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz. Diese Grundwerte stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander, dessen Bestimmung eine besondere Bedeutung zukommt. Das Vermitteln innerhalb solcher gegenläufiger Beziehungen ist Aufgabe der Politik.

2.1. Freiheit

Freiheit bedeutet, sich selbst Ziele zu setzen und diese verfolgen zu können. Die Freiheit eines anderen nicht anzuerkennen, verletzt seine Würde. Auf der Basis eines Minimalkonsens muss gesichert sein, dass ein jeder nach seinen Anlagen, Neigungen, Interessen, Fähigkeiten, Wertvorstellungen und Meinungen seine Persönlichkeit frei entfalten kann. Nur so kann der Verschiedenheit der Menschen entsprochen werden.

Der RCDS geht von der Mündigkeit des Menschen aus. Dies lässt uns ein möglichst hohes Maß an Selbstständigkeit für den Menschen erstreben. Der Einzelne muss die Grenzen seiner eigenen Freiheit erkennen, damit die Freiheit anderer gewährleistet werden kann. Freiheit und Verantwortung, die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten bedingen einander. Nur in ihren gesellschaftlichen Konkretisierungen kann bestimmt werden, in welchem Umfang Freiheitsräume Einzelner eingeschränkt werden dürfen.

2.2. Gleichheit

Würde und Gleichwertigkeit aller Menschen bestimmen unseren Begriff von Gleichheit. Unterschiede zwischen Menschen bedingen keine verschiedene Wertigkeit des Menschen. Wo Chancengleichheit nicht gegeben ist, wird die individuelle Handlungsfreiheit eingeschränkt.

Aufgrund der Verschiedenheit der Menschen führen gleiche Chancen nicht zur Gleichheit der Resultate. Die Herstellung von Startgerechtigkeit findet nicht einmalig statt. Vielmehr gibt es immer wieder Lebensphasen, bei denen Startgerechtigkeit gewährleistet sein muss.

2.3. Gerechtigkeit

Gerechtigkeit verlangt, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Sie kann nicht im Sinne einer allgemeingültigen Theorie, die einen Absolutheitsanspruch erhebt, konzipiert werden, sondern ist im Kontext des menschlichen Verhaltens und des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu betrachten. Um die Frage einer gerechten Behandlung zu lösen, müssen die Gleichwertigkeit aller Menschen und ihre individuelle Verschiedenheit als maßgebliche Kriterien gelten. Für Gerechtigkeit einzutreten heißt, Freiheit und Gleichheit für andere zu verwirklichen.

2.4. Solidarität und Eigenverantwortung

Solidarität verpflichtet zum Eintreten für andere, besonders für Benachteiligte. Als kultureller Ausdruck der Sozialnatur des Menschen verwirklicht sie sich in der persönlichen Hinwendung von Mensch zu Mensch. Solidarität darf sich nicht im Materiellen erschöpfen, sondern zielt auf Anerkennung und Förderung aller. Sie ist da besonders wirksam, wo sie Hilfe zur Selbsthilfe leistet.

Eigenverantwortung ist zugleich Freiheitsrecht und Verpflichtung. Solidarität benötigt diese Eigenverantwortung, um die Leistungsbereitschaft und die Leistungsfähigkeit der solidarisch Handelnden nicht zu beeinträchtigen oder gar zu zerstören.

2.5. Toleranz und Legitimität von Konflikten

Toleranz äußert sich in der Bereitschaft, andere Meinungen, Handlungsweisen und Lebensgestaltungen zu respektieren. Sie beruht auf der Anerkennung der Würde des anderen und der Erkenntnis der eigenen Irrtumsmöglichkeit. Intoleranz beeinträchtigt die Freiheitsrechte eines anderen. Die Gesellschaft muss sich jedoch dort wehrhaft zeigen, wo ihr freiheitliches Fundament bedroht wird.

Aus der Anerkennung der Individualität und Verschiedenheit der Menschen folgt die Legitimität von Wettbewerb und Konflikt. Erst der Wettbewerb zwischen Ideen und Personen macht politischen und sozialen Fortschritt möglich. In einer Gesellschaft existieren legitime Interessenkonflikte. Die Austragung dieser Konflikte nach allgemein akzeptierten Regeln darf nicht durch einen falsch verstandenen Toleranzbegriff verhindert werden. Es ist jedoch dabei die Würde des anderen zu respektieren.

3. Gesellschaft

Die Gemeinschaft mit anderen Menschen ist die natürliche Umgebung des Menschen. Hierbei treten eigenständige und gleichwertige Individuen miteinander in Kontakt. Gemeinschaft vollzieht sich nicht im Kollektiv, sondern im situativen Moment, in der Begegnung. Das Zusammenleben mit anderen Menschen ermöglicht es dem Einzelnen, seine individuelle Persönlichkeit zu erfahren. Zusammenleben bedeutet immer wählender Dialog, in welchem sich die Entfaltung und Abgrenzung der eigenen Identität vollzieht. Individualität und Gemeinschaft sind die beiden Pole, um die das Menschsein gelagert ist und sich bewegt. Eines ist ohne das andere nicht zu begreifen.

Individuelle Handlungsfreiheit befähigt den Menschen zu Verantwortung und Solidarität gegenüber dem Nächsten. Eine Aufgabe des Menschen ist es deshalb, Raum für Begegnungen zu schaffen, um sein Menschsein lebendig zu gestalten. Werte sind gerade in der Gemeinschaft mit dem Nächsten erfahrbar und lebbar. In der Gemeinschaft bildet sich so die Basis für eine funktionierende Gesellschaft.

3.1. Der Mensch in der Familie

Die Familie ist die natürliche Gemeinschaft, in der der Mensch sein erstes Gegenüber findet. Mehr noch als in seinem sonstigen sozialen Umfeld bildet er in ihr seine Persönlichkeit aus, bekommt Werte vermittelt, die zu leben er dort lernt und die er später selbst in Familie weitergibt. In dieser Umgebung soll der Mensch die Grunderfahrung von Geborgenheit, Beständigkeit, Angenommensein und Hingabe machen, die ihn zum Vertrauen in andere und in sich selbst befähigt und die Basis für seine Entwicklung zur selbstständigen, sozialen und verantwortungsvollen Person bildet.

Familie ist ein Grundstein unseres Zusammenlebens. Auf ihr fußen Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit. Sie begründet Gerechtigkeitsinn und Selbstständigkeit auch angesichts von Anonymität und vermittelt Kritikfähigkeit. So liegt in ihr ein Hort für das junge Leben und der Kern für ein späteres Leben in gegenseitiger Verantwortung.

Daher ist für uns Familie dort, wo Eltern für ihre Kinder und Kinder für ihre Eltern da sind und über Generationen füreinander sorgen. Sie ist zu schützen und zu fördern, so dass sie selbst Schutz und Chance bieten kann. Wir stehen zur Institution der Ehe, weil in ihr zwei Menschen ein Leben lang partnerschaftlich Verantwortung füreinander übernehmen, sich vor der Gesellschaft zueinander bekennen und, so sie wollen, sich gemeinsam unter Gottes Schutz stellen. Elternschaft möchten wir besonders gefördert sehen. Nur so pflegen und erhalten wir das Fundament unserer Gesellschaft.

Familie bedeutet ein Miteinander der Generationen. Wir brauchen das Wissen der älteren Generation, um die Geschichte und Erfahrung, aber ebenso Frische und Innovation durch junge Menschen, um der Zukunft zu begegnen.

3.2. Der Mensch in der Gesellschaft

Auf der Grundlage seines Menschenbildes bejaht der RCDS eine Gesellschaft, in der sich jeder in seinem Sehnen und Können, nach seinen Neigungen und Wünschen entfalten kann. Der Respekt vor der Würde des Einzelnen und die Verschiedenheit der Menschen gebieten es, diese Freiheit durch gleiche Chancen individuell lebbar zu machen. Der Versuch hingegen, Gleichheit zu verordnen, erweist sich angesichts dieser Maßstäbe als unmenschlich.

3.2.1 Eine lebendige Gesellschaft

Aufgabe der Gesellschaft ist es nicht, Individuen und Interessengruppen abgegrenzte Entwicklungsbereiche zur Verfügung zu stellen. Unser Ideal besteht in einem lebendigen gesellschaftlichen Zusammenleben. Dies geht über die bloße Funktionsfähigkeit hinaus, denn es erfordert von jedem Einzelnen die Bejahung von Gemeinschaft und ein gewisses Bewusstsein für die Gesamtgesellschaft. Gesellschaft lebt in menschlichen Beziehungen, Gemeinschaften und Institutionen. Die Vorstellung von ihr als eigenes Wesen bleibt heuristisch, weil es keine Lebensäußerung einer Gesellschaft als solche geben kann. Gesellschaft ist mehr als nur ein Begriff für ungeplante Interdependenzen des Handelns der Menschen. Gerade weil auch das Einzelverhalten auf das soziale Ganze zurückwirkt, ist die Arbeit an einem gemeinsamen Grundkonsens permanente Aufgabe aller. Darin liegen Verpflichtung und Chance des Zusammenlebens.

3.2.2 Eine Gesellschaft, fähig zum Wandel

Gesellschaftliches Zusammenleben ist ständig dem Wandel unterworfen. Auch Impulse von außen und der Austausch von Ideen können auf diesen einwirken und damit zur Weiterentwicklung der Gesellschaft beitragen. Wandel manifestiert sich im Alltagsleben der einzelnen Menschen. Aus diesem Verständnis müssen Veränderungen in der Gesellschaft nachvollzogen werden, ohne dass dabei auf Differenzierung allein mit Generalisierung geantwortet wird. Ein wichtiger Platz dafür ist die Öffentlichkeit der Medien. Ihnen kommt durch ihre auch realitätsschaffende Wirkung die große Verantwortung zu, Diskussionsräume zu geben, Meinungen als solche zu kennzeichnen und sich selbst immer wieder zu relativieren.

Unsere Gesellschaft braucht für eine Weiterentwicklung die Teilnahme möglichst vieler, die sich dabei nicht nur als Interessenvertreter, sondern vor allem gestaltend einbringen. Nach dieser Maßgabe will auch der RCDS gesellschaftliche Veränderungen prägen und begleiten.

3.2.3 Eine Gesellschaft, offen für andere

Gesellschaftliche Identität versichert sich nicht durch Ausgrenzung, sondern lebt im Positiven aus gemeinsamen Lebenszusammenhängen und Aufgaben, aus den regionalen, sprachlichen und kulturellen Wurzeln und Eigenheiten ihrer Individuen und Nachbarn. Die Berührung mit anderen Gesellschaften findet aber nicht allein in der Staatlichkeit, sondern vor allem in menschlichen Begegnungen statt. Wachsende gemeinsame Regelungs-

räume und eine zunehmende Entfernungslosigkeit in Kommunikation und Arbeitswelt erhöhen einerseits die Berührungspunkte und Reibeflächen von historisch unterschiedlich geprägten Völkern und Nationen und bergen damit die Gefahr, dass Interessenkonflikte auf einer ethnisch und religiös inspirierten Ebene ausgetragen werden. Andererseits erfüllen sie friedliche Beziehungen zwischen Kulturen mit Leben. Die Voraussetzung für ein friedliches Miteinander ist mehr denn je ein offener, toleranter und respektvoller Umgang mit den Lehren und den Traditionen anderer Kulturkreise.

Unser Land muss offen bleiben für Menschen, die in unserer Mitte Hilfe oder eine neue Lebenswelt suchen. Daher ist es vor allem eine persönliche Aufgabe für uns alle, Ängste in Neugier zu wandeln und an die Stelle der Konfrontation die Integration zu setzen. Integration bedeutet für uns nicht völlige Anpassung, sondern eine offene Auseinandersetzung mit dem was vorgefunden wird. Von allen Beteiligten muss ein aktives Mitarbeiten an einer Fortentwicklung des gesellschaftlichen Grundkonsens erfolgen.

4. Politik

Durch Akzeptanz eines gemeinsamen Normenkatalogs trägt der Mensch den Grundkonsens in der Gesellschaft. Die bloße Staatsbürgerschaft ist weder notwendig noch hinreichend, um Teil der Bürgergesellschaft zu werden. Den Bürger zeichnet die Partizipation an der Gestaltung des Staates aus.

Der Gedanke der Bürgergesellschaft ist nicht an den Nationalstaat gebunden. Er muss auch die europäische Idee tragen und kann dieser zu breiter Akzeptanz verhelfen.

4.1. Der Mensch als Bürger

4.1.1 Fähigkeit zur Lösung von Konflikten

Das Auftreten von Konflikten darf nicht als gesellschaftliche Fehlentwicklung missverstanden werden. Konflikte in einer freiheitlichen Gesellschaft sind legitimer Ausdruck der Vielfaltigkeit der menschlichen Existenz. Erst die Suche nach gewaltfreien Konfliktlösungen setzt das kreative Potential frei, auf dessen Grundlage die dynamische Entwicklung einer Gesellschaft gesichert ist. Konfliktlösung kann deshalb nicht als Interessensharmonisierung durch verordneten Konsens erfolgen, sondern sie setzt bei den Beteiligten Kompromissfähigkeit und die Bereitschaft, Lösungen zu erarbeiten, voraus. Das Negieren bestehender Konflikte hemmt die gesellschaftliche Entwicklung.

4.1.2 Akzeptanz unterschiedlicher Denkweisen

Mit der weitgehenden Befreiung von den Belastungen des täglichen Existenzkampfes geht eine grundlegende Änderung des Konfliktpotentials zwischen den Menschen einher. In Konflikten spiegelt sich heute vielmehr ein einstellungsspezifisches Protestpotential. Ihre Entstehung ist deshalb eng geknüpft an die Akzeptanz unterschiedlicher Denkweisen und die Bereitschaft, die Handlungen und Lebensgestaltungen anderer zu respektieren. Eine freie und offene Meinungsäußerung muss gewährleistet sein und darf auch nicht durch unausgesprochene Denkverbote eingeschränkt werden. Im Bewusstsein der Bürger verankerte demokratische Tugenden, insbesondere Toleranz, sind unabdingbare Voraussetzung für die Lösung von Konflikten und somit konstitutiver Bestandteil des gesellschaftlichen Grundkonsens.

4.1.3 Gesellschaftlicher Grundkonsens

Der gesellschaftliche Grundkonsens setzt solidarische Sozialbeziehungen, einen hohen Identifikationsgrad der Menschen untereinander und gemeinsame Werte und Normen voraus. Eine Bedrohung des gesellschaftlichen Konsens geht weniger von einer fundamentalen Ablehnung als vielmehr von der Verweigerung der Teilnahme an der Gesellschaft aus. Gegenständlich wird diese Bedrohung erst in der Summe der Einzelnen, die sich ihrer Verantwortung zur Teilnahme entziehen. Die Vielfalt der möglichen Lebenswege und Lebensentwürfe erleichtert einen solchen Ausstieg. Gleichzeitig erschwert die Pluralisierung von Interessen und Überzeugungen die Beibehaltung eines gemeinsamen Grundkonsens, indem sie zu einer zu begrüßenden Zunahme der Freiheit des Einzelnen führt, andererseits aber die Gefahr der Beliebigkeit in sich birgt.

4.2. Der Bürger im Staat

4.2.1 Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen

Das Eintreten für den gesellschaftlichen Zusammenhalt setzt Eigenverantwortlichkeit voraus. Das Erkennen und die Bereitschaft zum Tragen der eigenen Verantwortung sind notwendige Grundlagen der Mündigkeit des Bürgers. Bildung vermittelt die Grundlagen demokratischen Handelns und ist ebenso Voraussetzung für Mündigkeit. Die gesellschaftliche Komplexität fordert in zunehmendem Maße schwierige selbstverantwortliche Entscheidungen des Bürgers. Die Kompetenz dazu sowie die Fähigkeit, Folgen und Konsequenzen des eigenen Handelns abwägen zu können, treten als weitere Voraussetzungen hinzu.

4.2.2 Anreiz zur Partizipation

Allein die Befähigung zur Partizipation stellt diese nicht sicher. Auch der mündige Bürger muss motiviert sein, an der Gestaltung und ständigen Erneuerung des Staates teilzunehmen. Erst die Partizipation einer Vielzahl von Bürgern bildet die eigentliche Grundlage des Staates und legitimiert ihn immer wieder neu. Politische Prozesse sollen den Bürger deshalb nicht überfordern, sondern müssen in ihrer Ausgestaltung die Einbindung aller ermöglichen. Politischer Wettbewerb muss auf allen Ebenen gegen die Aushebelung durch politische, ökonomische und gesellschaftliche Akteure geschützt werden. Nicht ausreichende und wenig transparente Mitgestaltungsmöglichkeiten sowie unklare Zuständigkeiten führen zu Orientierungslosigkeit und einem Gefühl der Ohnmacht, die den Antrieb zur Beteiligung erlahmen lassen.

Der RCDS hält die parlamentarische Demokratie für die geeignetste Staatsform, obgleich auch sie nicht automatisch die genannten Partizipationskriterien erfüllt. In repräsentativen Demokratien stützt sich die Legitimation der Parteien in hohem Maße auf ihre Rolle als Mittler und Gestalter im Prozess der politischen Entscheidungsfindung. Die Qualität unserer demokratischen Gesellschaft hängt davon ab, inwieweit es gerade auch den Parteien und gesellschaftlichen Verbänden gelingt, Bürgerinnen und Bürgern wirkliche Mitgestaltungsmöglichkeiten zu geben und sie in den demokratischen Entscheidungsprozess einzubinden.

4.2.3 Staatsaufbau

Eine repräsentative Demokratie, in der keine Abkoppelung und Entfremdung der politischen Prozesse vom Bürger eintritt und Institutionen des Staates keine Eigendynamik entwickeln, ist als Entlastung des Bürgers zu verstehen. Sie erleichtert, beschleunigt und flexibilisiert die Entscheidungsfindung. Gewaltenteilung und Unabhängigkeit der Verfassungsorgane stellen gegenseitige Kontrolle und Kontrolle durch den Bürger sicher. Rechtsstaatlichkeit schützt vor Willkür und sichert Freiheit.

Die Einrichtung von Gremien, welche Entscheidungen in bestimmten Politikbereichen unabhängig von kurzfristigen Tageseinflüssen treffen, sichert vor einem langfristigen Zeithorizont optimale Entscheidungsfindungen.

Die Verlagerung von politischen Prozessen auf die europäische Ebene bietet die Chance, durch den gemeinsamen Willen vieler Europäer getragene Institutionen zu bilden und

Lösungsansätze staatenübergreifend zu finden, wo dies erforderlich ist. Damit die europäische Idee für den Bürger greifbar bleibt, darf diese Entwicklung nicht zu verringerter Kontrollierbarkeit und Nachvollziehbarkeit führen, denn auch europäische Institutionen und Zuständigkeiten bedürfen der Legitimation durch den Bürger.

4.3. Die Bürgergesellschaft

4.3.1 Grundverständnis von der Rolle des Staates

Damit der Staat seine Aufgaben effektiv erfüllen kann, muss er sich auf das Wesentliche konzentrieren. Die Wahrnehmung des Gewaltmonopols und die Hilfe zur Durchsetzung privater Rechte sind originäre Aufgaben des Staates. Ebenso muss er eine Ordnung für die wirtschaftliche Betätigung schaffen und soziale Sicherungssysteme ausgestalten.

Die gesellschaftliche Dynamik darf nicht durch unverhältnismäßige staatliche Reglementierung gehemmt werden. Die Institutionen und Prozesse im Staat müssen grundsätzlich wandelbar sein. Bürgerverantwortlichkeit muss der Staatszuständigkeit vorausgehen und staatliche Leistungen dürfen nicht die Selbstverantwortung der Bürger ersetzen. Dies lässt dem Anspruchsdenken keinen Raum. Der Staat ist kein System zur Durchsetzung eigener Wünsche. Partikularinteressen dürfen nicht auf Kosten der Akzeptanz der Instrumente des Staates verfolgt werden.

4.3.2 Subsidiarität und Hilfe zur Selbsthilfe

Das Prinzip der Aufgabenbewältigung auf der niedrigstmöglichen Ebene schafft Anreize, die eigene Verantwortung wahrzunehmen und gewährleistet, dass Entscheidungen nahe den Betroffenen gefällt werden. Erst der Wettbewerb der Ideen und die Möglichkeit zu dezentralen Lösungen lassen die Gestaltung vom Bürger ausgehen und ermöglichen Vielfalt.

Freiheit und Selbstbestimmung beinhalten nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht jedes Bürgers, für sich selbst zu sorgen. Nur wenn er dazu nicht in der Lage ist, hat die Allgemeinheit die Aufgabe ihm beizustehen. Die Hilfe soll dabei zur Selbsthilfe befähigen, nicht aber die Eigenständigkeit des Hilfebedürftigen grundsätzlich ersetzen oder ihm seine Verantwortung abnehmen. Dies ist der Grundsatz einer auf Subsidiarität basierenden Sozialpolitik.

4.3.3 Verantwortung und Engagement

Die Verantwortungsbereitschaft eines jeden Bürgers ist eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren des Staates. Die abnehmende Wahrnehmung gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge und der eigenen Position darin führt zu Vernachlässigung der eigenen Verantwortung. Der Kampf gegen die zunehmende Anonymität ist deshalb eine Voraussetzung für das Fortbestehen der Solidarität in der Gesellschaft.

Der lebendigen Gemeinschaft auch in Verbänden und Vereinen und insbesondere dem gesellschaftlichen Ehrenamt kommen große Bedeutung zu, um durch gemeinschaftsstiftende Identifikationsangebote den Konsens aller Bürger intakt zu halten. Der Wert von bürgerschaftlichem Engagement muss erkannt und ein solches gefördert werden.

4.3.4 Gesellschaftliches Engagement an der Hochschule

Die Entwicklung der Hochschule lebt von der Bereitschaft zur aktiven Einbringung in den Gestaltungsprozess. Insbesondere studentische Partizipation bildet den Motor und Antrieb für eine lebendige Hochschullandschaft.

Dabei kommt der Bündelung und Vertretung der Interessen der Studierenden besondere Bedeutung zu. Studierende sind die Zielgruppe der Lehre, ohne sie kann eine Hochschule nicht existieren. Der RCDS will an der politischen Willensbildung mitwirken und am Gestaltungsprozess teilnehmen.

5. Soziale Marktwirtschaft

Die Ausrichtung des Wirtschaftssystems muss an der Verwirklichung der Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz erfolgen. Das einzige System, das nach Stand des Wissens hierzu in der Lage ist, ist eine freiheitliche Wirtschaftsordnung nach dem Konzept der So-zialen Marktwirtschaft. Für diese Ordnung tritt der RCDS mit Nachdruck ein. Wettbewerb als der Koordinationsmechanismus der Marktwirtschaft vermeidet verschwenderischen Einsatz knapper Ressourcen und sorgt für ein an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtetes Angebot an Waren und Dienstleistungen. Darüber hinaus garantiert das Nebeneinander vieler dezentraler Entscheidungen durch Informations- und Motivationsvorteile, dass Marktwirtschaften einen schnelleren Fortschritt aufweisen als andere Wirtschaftssysteme und hierüber zu mehr Wohlstand für

alle führen. Dynamischer Wettbewerb schafft mehr Anreize für Neuentwicklungen in einer Vielzahl parallel laufender Experimente, von denen sich die Erfolgreichsten durchsetzen.

Nicht allein Effizienz und wirtschaftlicher Wohlstand begründen den Vorzug der Marktwirtschaft. Vielmehr sorgt funktionierender Wettbewerb auch dafür, dass der Starke den Schwachen nicht ausbeuten kann, da Wahlmöglichkeiten dauerhafte Machtpositionen unmöglich machen. In einer Marktwirtschaft wird Freiheit in Form von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung erlebt. Leistungs- und Aufwandsgerechtigkeit sind in ihr angelegt. Das marktwirtschaftliche System wendet sich an mündige Bürger. Ein freiheitliches Wirtschaftssystem und eine funktionierende Demokratie bedingen sich gegenseitig. Die Freiheit des Einzelnen ist ohne wirtschaftliche Freiheit nicht denkbar. Diese wirtschaftliche Freiheit drückt sich im Streben des Einzelnen nach dem eigenen Vorteil, der eigentlichen Grundlage aller wirtschaftlichen Dynamik, aus. Ein Wirtschaftssystem, das sich zu stark auf gegenseitige Rücksichtnahme und selbstlose Handlungen seiner Akteure verlässt, ist zum Scheitern verurteilt. Aus diesem Grund müssen formelle Regelungen immer das Eigennutzstreben berücksichtigen und auch respektieren. Das darf aber nicht bedeuten, auf moralische Ansprüche an die Wirtschaftsakteure als Menschen zu verzichten.

5.1. Notwendigkeit eines staatlichen Rahmens

Marktwirtschaften bedürfen eines Ordnungsrahmens, um als System erhalten zu bleiben. Die Erfahrungen der Geschichte zeigen, dass freien Marktwirtschaften eine Tendenz innewohnt, den Wettbewerb außer Kraft zu setzen. Auf diese Weise drohen Strukturen zu verkrusten und Machtverhältnisse unveränderbar zu werden, Übermachtpositionen können sich gar noch verstärken. Der Wettbewerb muss daher permanent durch einen starken, d.h. gegenüber Partialinteressen durchsetzungsfähigen, Staat geschützt werden. Die Sicherung des Wettbewerbs ist ein konstituierendes Element der Sozialen Marktwirtschaft. Wettbewerbspolitik ist Sozialpolitik. Ihr Ziel ist die Sicherung einer fairen Beteiligungschance für alle.

In diesem Sinne sieht der RCDS das Soziale und das Marktwirtschaftliche an der Sozialen Marktwirtschaft nicht als Gegenpole, die in Einklang zueinander gebracht werden müssen. Vielmehr bringt eine durch einen starken Staat mit Hilfe eines adäquaten Ordnungsrahmens verteidigte Marktwirtschaft aus sich heraus eine soziale Wirtschaft hervor.

5.2. Rolle des Staates

Um jedem Einzelnen auch dann ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, wenn sich dies aus seinem Markterfolg nicht bestreiten lässt, bedarf es eines korrigierenden Eingriffes des Staates in das Marktergebnis. Die Gewährung eines soziokulturellen Existenzminimums für jeden kann nur durch eine staatliche Autorität geleistet werden. An der Finanzierung sind - dem Solidarprinzip folgend - alle Bürger nach ihrer Leistungsfähigkeit zu beteiligen. Bei allen sozialpolitisch motivierten Eingriffen des Staates ist jedoch auf marktkonforme Regelungen zu achten. Märkte dürfen nicht willkürlich außer Kraft gesetzt werden.

Der Staat sollte auch dort eintreten, wo bestimmte, klar abgegrenzte, Tatbestände des Marktversagens vorliegen. In einzelnen dieser Fälle ist es erforderlich, dass der Staat auch selber als Anbieter der Güter auftritt. In den meisten Fällen genügt jedoch eine öffentliche Nachfrageorganisation, während die eigentliche Herstellung der Güter privat erfolgen kann.

Darüber hinaus muss der Staat auch dort tätig werden, wo Eigentumsrechte unzulänglich abgegrenzt sind und Handlungen des einen die eines anderen beeinflussen, ohne dass sich dies in Preisen widerspiegelt. Derartige Effekte liegen im Bereich des Umweltschutzes vor. Hier muss der Staat auf marktkonforme Art und Weise korrigierend eingreifen.

Generell muss sich der Staat auf die Erfüllung seiner Kernaufgaben konzentrieren. Staatliche Maßnahmen sollten ordnenden Charakter haben und weniger in den Wirtschaftsablauf eingreifen. Subventionen dürfen allerhöchstens zeitlich beschränkt gewährt werden, um nicht den Charakter von strukturkonservierenden Erhaltungssubventionen zu bekommen. Ihr Einsatz soll strukturellen Wandel nur sozial abfedern, nicht aber aufzuhalten versuchen. Subjektförderungen, die direkt an den betreffenden Personen ansetzen, sind Objektförderungen, welche Produkte oder Produktionsprozesse subventionieren, vorzuziehen.

Die Befugnisse und Aufgaben des Staates müssen klar definiert werden. Unternehmen und einzelne Bürger dürfen nicht durch hochkomplizierte Steuersysteme und unüberblickbare Genehmigungsvorschriften unnötig eingeengt werden.

Im Hinblick auf unsere Verantwortung für kommende Generationen und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist der Staat zu einer sparsamen und zukunftsorientierten Haushaltsführung verpflichtet. Zur langfristigen Sicherung unseres Wirtschaftsstandorts müssen Maßnahmen zur Deregulierung, Privatisierung und Entbürokratisierung stetig vorangetrieben werden.

5.3. Soziale Sicherungssysteme

Staatliche Betätigung in einer Sozialen Marktwirtschaft muss dort für die Absicherung des Einzelnen gegenüber großen Lebensrisiken sorgen, wo der Markt versagt und Versicherungen nicht bereitstellt. Dabei darf Risikoabsicherung nicht mit Umverteilung vermischt werden. Letztere sollte immer explizit und offen erfolgen und in das Steuer-Transfer-System integriert werden. Der vom Einzelnen zu zahlende Beitrag zu den sozialen Sicherungssystemen muss der ihm potentiell zukommenden Leistung entsprechen. Es darf auch nicht dazu kommen, dass durch eine Verletzung dieses Prinzips Lasten in eine unbestimmte Zukunft verschoben werden und dann von künftigen Generationen getragen werden müssen, die ihre Interessen noch nicht durch Wählerstimmen oder Marktnachfrage artikulieren können. Dies ist nicht nur ein Verstoß gegen die Generationengerechtigkeit, es raubt den sozialen Sicherungssystemen zudem langfristig das Fundament.

Staatliche Aktivität im Bereich der Sozialversicherung legitimiert sich auch dadurch, dass sich ein Einzelner, trotz der vorhandenen Möglichkeiten, eine hinreichende Vorsorge zu treffen, nicht versichert und sich im Bedarfsfall dann auf die Solidarität der Gesellschaft verlässt. Hierbei sind Versicherungspflichtigen Pflichtversicherungen vorzuziehen. Anbindungen sozialer Sicherungen an Arbeitsverhältnisse bergen die große Gefahr, den Faktor Arbeit über Gebühr zu belasten und damit zur Arbeitslosigkeit beizutragen. Sie sollten daher nach Möglichkeit unterbleiben.

5.4. Globalisierung

Die durch die Liberalisierung des weltweiten Güter- und Kapitalverkehrs und große Fortschritte auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien gekennzeichnete Globalisierung bietet allen Beteiligten bisher ungeahnte Möglichkeiten zur ökonomischen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung. Nationale Beschränkungen verlieren schrittweise an Bedeutung. Politik, Staat und Gesellschaft müssen sich auf einen zunehmenden Wettbewerb der Systeme einstellen. Wer sich dem gegenüber verschließt,

kann auch nichts von den Chancen der Globalisierung erwarten, sondern wird mit Nachteilen zurückbleiben. Immer mehr Bereiche erfordern internationale Ordnungen. Eine Politik der offenen Märkte ist nicht nur national, sondern auch international von Vorteil. Zum einen sollen auch auf internationaler Ebene Wettbewerbsbeschränkungen durch Unternehmen verhindert werden, zum anderen dürfen Staaten ihrerseits nicht eine Abschottung von Märkten herbeiführen. Eine große Aufgabe der Zukunft wird sein, die Ordnungsprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft auch international zur Geltung zu bringen.

6. Bildung und Wissenschaft

6.1. Bildungsbegriff

Für den RCDS stellt Bildung sowohl ein allgemeines als auch ein persönliches Kulturgut dar. Aus ihr ergibt sich die Chance und die Aufgabe zur vollen Entfaltung und Eigenaufklärung des menschlichen Geistes und gleichzeitig die Emanzipation des menschlichen Wollens und Handelns von natürlichen und sozialen Zwängen.

Bildung befähigt zur Wahrnehmung und Entwicklung individueller Fähigkeiten und Freiheiten. Dies wiederum ermöglicht die Übernahme persönlicher Verantwortung in allen Lebensbereichen und die Teilnahme am Leben der Gesellschaft, also auch die Übernahme sozialer Verantwortung. Jeder Mensch hat das Recht und die Pflicht, seine Begabungen optimal zu entwickeln und sollte von seiner Umwelt darin unterstützt werden. Der Gehalt von Bildung ist nicht unveränderbar, er bedarf vielmehr der ständigen Überprüfung. Aus der Einsicht, dass der Mensch ein fehlbares Wesen ist, das sich im Detail wie auch im Grundsätzlichen irren kann, folgt die Notwendigkeit, dass der Einzelne in die Lage versetzt werden muss, selbstständig zu denken und zu handeln und auch als Wahrheit bezeichnete Theorien und Ansichten kritisch zu hinterfragen.

Die Demokratie braucht den mündigen Bürger. Bildung vermittelt die Verhaltens- und Handlungsweisen, die für demokratisches Zusammenleben notwendig sind. Sie muss zu einem nach Objektivität strebendem Urteilsvermögen befähigen. Eigenständiges Bewerten und Einordnen garantieren dem Einzelnen Selbstständigkeit und Orientierung.

Aus all dem lässt sich erkennen, dass Bildung nicht nur Berufsausbildung sein darf, sondern diese nur ein Teil der Bildung ist. Bildung soll jeden Einzelnen dazu befähigen, sein Leben in der Gemeinschaft selbstständig und verantwortungsvoll zu gestalten.

6.2. Konsequenzen für das Bildungssystem

6.2.1 Lebenslanges Lernen

Der rasante Wissenszuwachs und die damit einhergehende Relativierung des einmal erworbenen Wissens kann als Konsequenz nur die stärkere Betonung des Lebenslangen Lernens in unserem Bildungssystem haben. Der mehrmalige Berufswechsel wird immer mehr zur Regel, auch innerhalb eines Unternehmens. Das Bildungssystem muss auf diese und die Veränderungen im Alltagsleben reagieren und sich daran anpassen. Das Lernen darf sich nicht nur auf den Erwerb von Faktenwissen konzentrieren. Immer wichtiger werden Methodenwissen und die flexible Nutzung von Gelerntem. Von enormer Bedeutung ist auch die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich neues Wissen und Können selbstständig und auf eigene Initiative hin anzueignen, unabhängig von Alter, Beruf und Lebenssituation.

6.2.2 Allgemeinbildung, Kulturtechniken und Methodenkenntnis

Angesichts des rasanten Wissenszuwachses bedarf es eines Grundbestands an gemeinsamem Wissen. Allgemeinbildung ermöglicht es dem Einzelnen, sich seinen eigenen Standpunkt zu bilden und sich zu orientieren.

Für den sinnvollen Umgang mit Wissen ist die Beherrschung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen und der Umgang mit Medien unerlässlich. Dies ermöglicht in einer wissensbasierten Welt gesellschaftliche Chancengleichheit. Zusätzlich zu diesen Kulturtechniken wird aber angesichts des exponentiellen Anstiegs der Wissensmenge auch die Vermittlung von Methoden immer wichtiger. Das sind nicht zuletzt Methoden des Wissenserwerbs. Durch sie lernen die Menschen, zügig Wissen zu erlangen und anzuwenden.

6.2.3 Wissensmanagement

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien verändern unsere Welt tiefgreifend. In einer viel komplexer gewordenen Welt liegt ein Problem in der Auswahl von und dem sinnvollen Umgang mit Information. Entscheidend ist dabei die richtige Systematisierung und Bewertung von Information und Wissen. Die neuen Technologien stellen aber auch eine riesige Chance für den Einzelnen dar, der diese selbstständig zu seiner Aus-, Fort- und Weiterbildung nutzen kann.

Es darf nicht zu einer Zweiklassengesellschaft in Bezug auf den Grad der Informiertheit kommen. Daher muss schon früh entsprechend viel Gewicht auf den Erwerb von Medien- und Informationskompetenz gelegt werden. Auch außerhalb der Nutzungsfähigkeit liegende technische und soziale Hürden dürfen den Zugang zu Informationen nicht beeinträchtigen.

Es ist zudem eine breite Debatte über eine sogenannte Informationsethik erforderlich. Neben dem Blick auf die Chancen neuer Medien ist auch Augenmerk auf einen verantwortungsvollen Umgang damit zu legen.

6.2.4 Wertevermittlung

Der freiheitlich-demokratische Staat ist weltanschaulich neutral, überparteilich und tolerant. Dagegen darf es bezüglich der zu garantierenden Grundrechte, die als staatserhaltende Überzeugungen konstitutiv sind, weder Neutralität noch Gleichgültigkeit geben. Der Staat und der Einzelne müssen in Bildung und Erziehung aktiv für die gemeinsamen Werte eintreten und werben sowie grundlegende Tugenden vermitteln.

Der RCDS sieht die Familie als den ersten und wichtigsten Ort der Weitergabe und Einübung von grundlegenden Überzeugungen und wertgebundenen Einstellungen. Das staatliche Bildungswesen und das grundrechtlich geschützte Erziehungsrecht der Eltern sollen nicht als ein Gegensatz, sondern vielmehr als Ergänzung und gegenseitige Bereicherung empfunden werden.

6.2.5 Differenzierung und Chancengleichheit

Jeder Einzelne hat ein Anrecht auf individuelle Förderung durch das Bildungswesen und muss daher die gleichen Chancen und Möglichkeiten auf freien Zugang zu allen Bildungstätten haben. Aus der Verschiedenartigkeit der Menschen folgt, dass ein Bildungssystem unterschiedliche Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen des Einzelnen berücksichtigen und nach ihnen differenzieren muss - er muss nicht nur gefördert, sondern auch gefordert werden.

Differenzierung muss dabei mit einer hohen vertikalen und horizontalen Durchlässigkeit verknüpft sein. Dies bietet die Möglichkeit zur Korrektur einmal getroffener Entscheidungen. Allerdings ist die Durchlässigkeit wiederum durch die Notwendigkeit einer gemeinsamen Grundbildung und durch das der Differenzierung zugrundeliegende Leistungsprinzip begrenzt.

6.2.6 Leistungsprinzip

Chancengleichheit und Leistungsprinzip sind kein Widerspruch, sondern bedingen sich gegenseitig. Erziehung und Bildung sollen als Ziel auch die Bereitschaft zur Selbsterhaltung durch eigene Anstrengung haben. Das Leistungsprinzip ist ein sozial neutrales Zugangs-, Aufstiegs- und Verteilungs-kriterium. Hierdurch werden dem Einzelnen die Freiheit und der Anreiz zur persönlichen Leistungsentfaltung gegeben. Voraussetzung zur Beteiligung am Leistungswettbewerb ist die Gewährleistung gleicher Startchancen für alle.

Der Abbau der natürlichen Leistungsbereitschaft durch überhöhten Leistungsdruck ist ebenso schädlich wie der Abbau durch ständige Unterforderung, sowie durch Diffamierung des Leistungsprinzips und damit der Leistungswilligen.

6.3. Wissenschaftsbegriff

Für den RCDS hat der Begriff der Wissenschaft mehrere Bedeutungen:

Wissenschaft ist eine besondere Form der Wissensbildung. Dies umfasst Rationalitätskriterien sowie Theorien und Methoden, die diesen unterliegen. Hierzu gehören Reproduzierbarkeit, Nachprüfbarkeit und Begründung.

Sie besteht in einer institutionalisierten Form, in der sie sich als besondere Art der Wissensbildung verwirklicht.

Sie ist eine Idee und ein Teil unseres kulturellen Selbstverständnisses. Dies umfasst Kriterien wie Uneigennützigkeit, Wahrhaftigkeit und ein dem wissenschaftlichen System innewohnendes Kritikgebot.

Wissenschaft ist nicht nur Selbstzweck, reines Mittelwissen oder Produktionsfaktor und kann nicht von anderen Lebensbereichen abgekapselt werden. Daher muss sich Wissenschaft als ein vernünftiger Teil menschlichen Tuns begreifen lassen und muss den Grundsatz der Verantwortung einschließen. Wissenschaft definiert sich, basierend auf ihrer historischen Entwicklung, im Dreieck zwischen Wahrheit, Nutzen und Verantwor-

tung. Der RCDS hält dabei an der Idee einer Einheit und Freiheit der Wissenschaft fest. Die Freiheit der Wissenschaft findet ihren Ausdruck auch im Wissenschaftspluralismus, verstanden als Offenheit für verschiedenartige Fragestellungen und Methoden, um der Wahrheit näher zu kommen.

6.4. Wissenschaft und Gesellschaft

Der RCDS steht den Problemen moderner, technikgeprägter Kulturen offen gegenüber. Diesen Problemen muss mit Verstand und Vernunft begegnet werden. Wenn es ein Maß des wissenschaftlichen Fortschritts gibt, dann ein ethisches. Es setzt die Beantwortung der Frage voraus, welchen Fortschritt Menschen wollen und welcher Fortschritt sich nach ethischen Maßstäben rechtfertigen lässt. Die Wissenschaft soll nicht nur Erkenntnisse produzieren, sondern diese auch in Lösungen für Probleme umsetzen.

6.5. Wissenschaft und Ethik

Das Dilemma vom Fortschritt und dessen Folgen gehört zu unserer modernen Welt. Dies hängt mit der Unüberschaubarkeit und Unbeherrschbarkeit des Wissens zusammen, aber auch mit ethischen Problemen, die der wissenschaftliche Fortschritt aufwirft.

Eine eigene Ethik der Wissenschaft gibt es nicht. Aus den Problemen herausführen kann nur eine rationale ethische Auseinandersetzung all derer, die die Probleme sehen und Sachverstand im Umgang mit ihnen besitzen. Den anderen Beteiligten sind die Probleme zugänglich zu machen.

Die Zukunft einer technikgeprägten Welt, die sich der Mensch selbst geschaffen hat, wird ganz entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, den wissenschaftlichen Verstand, der Wahrheit und Nutzen verspricht, wieder mit einer praktischen Vernunft zu verbinden, die zur Orientierung beiträgt.

